

# Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **29 (1942)**

Heft 19: **Lehrer und Inspektor II**

PDF erstellt am: **09.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## „25 Jahre pro Senectute“

Die Dezemberrummer der jährlich viermal erscheinenden Zeitschrift „Pro Senectute“ (herausgegeben vom Generalsekretariat „Pro Senectute“, Zürich, 20. Jahrg., Fr. 2.—) ist dem silbernen Jubiläum der segensreichen schweiz. Stiftung gewidmet. Das Referat des Präsidenten, Bundesrat Dr. Ph. Etter, an der Jubiläums- und Abgeordnetenversammlung vom 5. Nov. 1942 schildert eindrucksvoll die Gründung durch die Schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft, die Aufgabe und das bisherige Wirken der Stiftung unter dem Titel: „Wärmendes Feuer der Liebe für abgearbeitete, segnende alte Hände.“ Die Bedeutung dieses Werkes für die Altersfürsorge belegen einige Zahlen: Von 1918—1941 hat die Stiftung für ihren Zweck über 53 Millionen Franken verwenden können, die durch Sammlungen, durch wachsende Beiträge der Gemeinden, der Kantone und des Bundes aufgebracht wurden. 1941 allein unterstützte „Pro Senectute“ 39,136 Greise und Greisinnen mit über 5 Millionen Franken und gab ferner Beiträge an Altersheime und für Alterspflege (Fr. 130,853.—). Besondere Verdienste erwarben sich der frühere Präsident der Abgeordnetenversammlung, Bundesrat Motta sel. und der Vizepräsident Dr. Ant. von Schult Hess. — Das Heft enthält weitere Ansprachen von Staatsrat Picot (franz.), Oberst Dr. M. Antonini (ital.) usw., sowie den Bericht über die Abgeordnetenversammlung 1942. — Möge allseitiges Verständnis im Volke der Stiftung die Erfüllung ihrer grossen und

edlen Aufgabe auch in der sorgenreichen Gegenwart und Zukunft erleichtern!  
H. D.

## Caritas der Schweizerischen Invalidenhilfe

(Mitg.) Der Schweizer. Orthopädiefonds für arme, invalide Kinder und Jugendliche (Offaik) und das Invaliden-Apostolat für arme erwachsene Gebrechliche schlossen dieser Tage ihre umfangreichen Rechnungen pro 1942 ab, nachdem sie durch Bezirks- und Gemeindeamt als Stiftung unter behördlicher Aufsicht geprüft worden. Beide Caritas-Institutionen, gegründet und mit bescheidenen Kapitalien ausgestattet durch die unermüdliche Arbeitskraft von Prälat und Redaktor Messmer, erfüllen eine herrliche Mission, indem sie im abgelaufenen Jahre 500 arme Gebrechliche moralisch und materiell unterstützen konnten mit der beachtenswerten Summe von beinahe 30,000 Franken. Die eingelaufenen Beiträge der wohlthätigen, eingeschriebenen Mitglieder, Testate, milde Spenden betragen Fr. 1978.50 weniger als die Ausgaben. Das kleine Defizit, hervorgerufen durch die Not der Zeit, wird von den hierfür bestimmten Geldern glücklicherweise getragen. Die beiden Invaliden-Organisationen, vom Eidgen. Kriegsfürsorgeamt in Bern ausdrücklich bewilligt, sind eine herrliche soziale Institution, indem sie manche bittere Not von Familien und Einzel-Persönlichkeiten in der Beschaffung von künstlichen Gliedmassen, Stützapparaten, Schulung und Pflege zu lindern imstande sind. Möge dem edlen Werke der christlichen Liebestätigkeit manche weitere liebe Gönner und Wohltäter im neuen Jahre erstehen! \*

## Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

**Bern.** Nachdem wir umsonst auf einen Originalbericht unserer Jurassierfreunde gewartet haben, möchten wir nachträglich anhand der ausführlich und mit hoher Anerkennung berichtenden katholischen Tageszeitung „Le Pays“ die erfreuliche Tatsache der prächtig und gehaltreich gestalteten Generalversammlung der „Association des instituteurs catholiques du Jura bernois“ — unserer welschen Sektion — hier wenigstens dankbar notieren. Die Versammlung fand am 22. September unter dem Vorsitz von Kollege Géo Froidevaux (Boécourt) in Delsberg statt. Sie erfreute sich eines zahlreichen Besuches seitens der Mitglieder und Schulfreunde geistlichen und weltlichen Standes, der Vertreter verschiedener kathol. Organisationen und Werke, besonders des hochwst. Diözesanbischofes Dr. Franziskus von Streng, der das Wirken der A. I. C. J. als vorbildlich anerkannte.

Zu Beginn der Versammlung würdigte der geistliche Berater, H. H. Fleury, Geist und Aufgabe der A. I. C. J. Im geschäftlichen Teil wurde besonders

dem Präsidenten, dem Redaktor des „Bulletin Pédagogique“ (Rubrik des „Pays“), Herrn Aimé Surdez, und ihren Helfern der verdiente Dank ausgesprochen und das Sympathietelegramm unseres am Erscheinen verhinderten Zentralpräsidenten verlesen. Der Kantonalpräsident des Volksvereins, Mgr. H. Schaller, verdankte die fruchtbare Mitarbeit der A. I. C. J. im ganzen der katholischen Bewegung.

Zwei gehaltvolle, aktuelle Vorträge bildeten den geistigen Höhepunkt der Tagung: jener von Fr I. L. Dupraz, Directrice der Ecole secondaire des jeunes filles in Fribourg, über das Thema: „Le rôle de l'imagination dans la formation de la personnalité“ und das Referat von Fr I. Elsie Widmer, Reallehrerin und Zentralpräsidentin des Schweiz. Vereins kath. Turnerinnen, Basel, über die Körperkultur der Frau in katholischer Sicht. Beide Vorträge fanden wegen ihrer Gediegenheit, ihres Gedankenreichtums und ihrer Aktualität lebhaften Beifall und riefen einer regen Diskussion.

Wir freuen uns über die geistige Regsamkeit, die Grundsatztreue und das Ansehen unserer Jurassier-Sektion und wünschen unsern welschen Gesinnungsfreunden auch für das begonnene Jahr Gottes Segen für ihr fruchtbares Wirken in Schule und Öffentlichkeit.

H. D.

**Luzern.** (Korr.) In einer Mitteilung macht der Erziehungsrat darauf aufmerksam, dass in letzter Zeit unbekannte Personen Kindern unter irgendwelchem Vorwande Schulkarten abverlangt, von ihnen auch Auskünfte über militärische Stellungen und Anlagen begehrt haben. Die Lehrerschaft möge den Kindern in geeigneter Weise in solchen Fällen Verhaltensmassregeln bekanntgeben: Schweigen, melden, sich das Aussehen der betr. Personen genau merken!

Die Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung ersucht die Erziehungsbehörden, die Schulen und die verantwortlichen Stellen auf die Gefährlichkeit des unbeaufsichtigten Schlittelfahrens aufmerksam zu machen. Die Lehrerschaft soll bei der betr. Polizeibehörde verlangen, dass Strassenkreuzungen oder Einmündungen von Schlittelwegen in Hauptstrassen gesandet werden, so dass eine natürliche Bremswirkung entsteht.

Ausrichtung von Kriegsteuerungszulagen für das Jahr 1943. Unterm 2. Dezember 1942 hat der Grosse Rat beschlossen, den ständig und ausschliesslich im Dienste des Staates stehenden Beamten und Lehrpersonen folgende Kriegsteuerungszulagen auszuzahlen:

- a) eine Grundzulage betragend
- |   |           |
|---|-----------|
| für Verheiratete . . . . .                      | Fr. 720.— |
| für Ledige mit Unterstützungspflicht . . . . .  | Fr. 480.— |
| für Ledige ohne Unterstützungspflicht . . . . . | Fr. 360.— |
- b) Verheiratete, Verwitwete und Geschiedene erhalten zudem eine zusätzliche, ausserordentliche Kinderzulage für alle Kinder, die das 18. Altersjahr noch nicht überschritten haben, von je Fr. 80.— für die drei ersten und von je Fr. 90.— für die übrigen Kinder.

Die Grundzulagen und Kinderzulagen für die Lehrerschaft der Primar- und Sekundarschulen tragen zu drei Vierteln der Kanton und zu einem Viertel die Gemeinden.

Die Grundzulagen werden in Monatsbeträgen zusammen mit der ordentlichen Besoldung, die ausserordentlichen Kinderzulagen in vier Raten je auf Quartale ausgezahlt.

In Zukunft sind alle Primarschüler, welche die erste Klasse das drittemal wiederholen sollten, einer Spezialprüfung in Hohenrain zu unterziehen. „Es sind damit Fälle zu verhindern, in denen die erste Klasse dreimal ohne Erfolg besucht wird, ehe man sich entschliesst, den betr. Kindern eine Sonderschulung zukommen zu

lassen.“ Das ist ein sehr vernünftiges Verlangen, vernünftig im Hinblick auf das schwache Kind selbst und besonders auch in bezug auf die normalen Kinder. Was für eine Belastung in jeder Hinsicht solche, einer Spezialbehandlung bedürftige Kinder für eine Klasse bedeuten, das weiss jeder Lehrer, der sich schon mit solchen bedauernswerten Geschöpfen hat abgeben müssen. Die HH. Bezirksinspektoren in Verbindung mit der Lehrerschaft der in Frage kommenden Stufe sollen im Laufe des Jahres sich schlüssig werden, welche Kinder der neuen Verordnung zu unterwerfen sind, damit rechtzeitig Vorkehrungen zur Versorgung der Schüler getroffen werden können.

**Schwyz.** Aus dem schwyzerischen Erziehungsrat. Die Bezirksgemeinde von Küssnacht beschloss s. Zt. den Lehrern eine Teuerungszulage von 10 % vom Lohne. Zum Barlohn haben die ledigen Lehrer 500, die verheirateten 800 Fr. Wohnungsschädigung. Auf diese Entschädigung aber wurden die 10 % nicht ausbezahlt. Haben die Lehrer aber nicht ein Recht darauf? Auf diese Anfrage erklärte sich der Erziehungsrat als nicht zuständig. Eher neigte er aber zur Ansicht, für Wohnungsschädigung gebe es keine Teuerungszulage, weil ja die Wohnungsmiete nicht teurer geworden sei und auch die andern Gemeinde- und Kantonsangestellten keine solche Zulage beziehen. Der Schulrat von Küssnacht aber stellt seinen Lehrern dafür eine Herbstzulage in Aussicht.

Hat der Lehrer-Stellvertreter Anrecht auf Wohnungsschädigung? Das schwyz. Besoldungsgesetz ist darin nicht klar. Es handelt sich bei dieser Anfrage also um die Auslegung eines Gesetzes. Dafür ist nach § 34 der Kantonsverfassung der Kantonsrat befugt. Der Lehrer-Stellvertreter muss somit seine Anfrage an die gesetzgebende Behörde richten.

Das vielbesprochene kantonale Schulinspektorat ist nun endlich geboren. Verschiedene Verhandlungen mit dem eidgen. Militärdepartement und dem Kollegium in Schwyz kamen damit zum guten Abschluss. Ans Inspektorat kann Bern keine Subvention geben. Wohl aber unterstützt es den Turnlehrer einer anerkannten Studienanstalt und den militärischen Vorunterricht. Auf diesem Wege setzt sich nun das Gehalt des Turninspektors zusammen aus Beiträgen des Bundes, des Kollegiums, des Kantons und allenfalls des Sport-Totos. Als Inspektor und zugleich als Turnlehrer am Kollegium wurde Herr Josef Steinegger gewählt. Als Hauptmann und Lehrer, als Märchler und Einwohner von Schwyz verbindet er somit die Bedürfnisse von Militär und Schule, den Geist von Inner- und Ausserschwyz.

Vom Erziehungschef des Kantons Freiburg wird die Anerkennung des Mittelschullehrerpatentes der Universität für den Kanton Schwyz angeregt. Es sollen

Verhandlungen zu einem Konkordat, ähnlich wie zwischen Zug und uns, angebahnt werden.

Die Regierung gedenkt den Gemeinden, welche bei den Jungbürger-Feiern ihren neuen Stimmberechtigten das Werk „Volk und Werk der Eidgenossen“ schenken, einen Teil der Kosten zu vergüten. aS.

**Zug.** Neue Männer. Der Erziehungsrat wählte an Stelle des im 74. Altersjahr stehenden, sehr verdienten bisherigen kantonalen Turninspektors Hrn. Christian Patt, Turnlehrer an der Kantonsschule. Es wird somit eine junge, geschulte Kraft die Einführung der neuen Turnschule in die Wege leiten. Als neues Mitglied der Lehrmittelkommission ernannte der Erziehungsrat Robert Doggweiler, prot. Pfarrer in Zug. — Ferner fanden folgende Neuwahlen statt: in die Lehrerprüfungskommission: Professor Dr. Gruber und in die Aufsichtskommission der Kantonsschule: Erziehungsrat Heggli in Cham. Wir wünschen allen genannten Herren eine fruchtbare Tätigkeit zum Wohle der lieben Jugend.

Mit der Durchführung der Turner-Leistungsprüfungen für den Schülerjahrgang 1929 werden die beiden Turnlehrer Patt und Vollenmeier beauftragt. -ö-

**Zug.** Gegen die unrationelle Vielwisserei. Anlässlich der letzten Kantonsrats-sitzung machte beim Abschnitt „Erziehungswesen“ Herr Ständerat Dr. A. Iten auf die verhängnisvolle Folge des Fachlehrersystems an der Kantonsschule aufmerksam, die in einer Ueberlastung der Schüler bestehe. Der Lehrstoff schwelle beängstigend an. „Nicht auf Vielwisserei, sondern auf eine solide Wissensgrundlage soll Wert gelegt werden.“ Der Redner verlangt ferner sorgfältigere Pflege und Kenntnis der Muttersprache auf Kosten einer sich breitmachenden Ueberdimensionierung der „exakten“ Wissenschaften; diese sollen wieder, wie es sich gehört, dem Fachstudium der Hochschule vorbehalten werden. Endlich sollten sich die Professoren über die „Dosierung“ der Schulaufgaben etwas mehr verständigen, und damit die Kantonsschüler wieder mehr von der Familie haben, sollten die Hausaufgaben über den Sonntag verschwinden.

Wir wollen gerne hoffen, der Erziehungsrat lasse diesen sehr berechtigten Ruf nicht ungehört verhallen. Bekanntlich hat der aargauische Erziehungsdirektor Zaugg einen ähnlichen Anlauf unternommen, nur mit dem Unterschied, dass er die notwendige Abrüstung für alle Schulstufen verlangt. Möge ihm der verdiente Erfolg beschieden sein!

—ö—

**Freiburg.** Am 23. Januar hat Herr Univ.-Prof. Dr. Leonhard Weber sein 60. Lebensjahr voll-

endet. Seit dem Tode Prof. Baumhauers wirkt der in Wohlen geborene Gelehrte als Autorität für Mineralogie an der Universität. Im letzten Studienjahr bekleidete er das ehren- und verantwortungsvolle Amt des Rector Magnificus. Mit ganzer Kraft und temperamentvoller Wärme setzt Herr Prof. Weber sich für unsere katholische Universität und den Hochschulverein ein, neuestens auch als Redaktor der Universitätszeitschrift „Academia Friburgensis“. Den jetzigen und ehemaligen Schülern steht er nicht nur als Lehrer, sondern auch als väterlicher Berater und Helfer nahe. Seine grosse Arbeitskraft und tiefe Religiosität stellt sich vielseitig in den Dienst des katholischen Lebens, so im Schweiz. katholischen Volksverein — besonders in der Arbeitsgemeinschaft für Erziehung und Unterricht —, als Präsident der Arbeitsgemeinschaft für christliche Kultur und — was wir ihm hier besonders herzlich verdanken — als Mitredaktor der „Schweizer Schule“ in der Rubrik „Mittelschule“.

Mit der Redaktion wünscht die ganze Leserschaft dem verehrten und hochverdienten akademischen Lehrer und Förderer unserer katholischen Bestrebungen Gottes Segen für viele Jahre weiteren reichen Wirkens.

H. D.

**Solothurn.** Kurze Notizen. An einer Sitzung der Kantonalen Haushaltlehrkommission orientierte Regierungsrat Dr. Urs Dietschi über die von verschiedenen Frauenverbänden eingegangenen Antworten auf ein Kreisschreiben des Volkswirtschaftsdepartementes. Die kriegswirtschaftlichen Massnahmen stellen heute erhöhte Anforderungen, weshalb das hauswirtschaftliche Bildungswesen nach Möglichkeit gefördert werden muss. Eine vermehrte hauswirtschaftliche Erziehung dränge sich geradezu auf. Die meisten Frauenverbände sprachen sich für ein obligatorisches Haushaltexamen bei vollständiger Freiheit der Vorbildung aus. Die Kantonale Haushaltskommission pflichtete dieser Auffassung einstimmig bei. Der Weg zur Ausbildung stehe also vollständig frei, doch müsste sich die Tochter über ihre Kenntnisse ausweisen. Nach bestandener Prüfung würde eine Urkunde des Kantons ausgehändigt.

Im „Solothurner Anzeiger“ wird in einem Aufruf an Eltern und junge Mädchen auf die noch nie erreichte hohe Zahl von Haushaltlehrverträgen im Kreis Solothurn hingewiesen und das hauswirtschaftliche Lehrjahr bei einer tüchtigen, verständnisvollen Hausfrau nachdrücklich empfohlen. „Ein Haushaltlehrjahr bei einer liebevollen, mitarbeitenden Hausfrau wird jedem Mädchen das Wertvollste für jede Lebenslage und das in jedem Beruf Brauchbare vermitteln; es wird unverlierbares Gut sein.“

Wenn sich nur alle Kreise zu dieser wertvollen Einsicht durchbringen könnten. —

Die aufstrebende Uhrenmetropole Grenchen gab im vergangenen Dezember zum erstenmal die „Grenchner Schulnachrichten“ heraus, die dem Elternhaus gewidmet sind und in denen schulamtliche Mitteilungen und die Erörterung von Schul- und Erziehungsfragen stehen werden. Die erste Nummer dieser jährlich dreimal unter der initiativen Redaktion von Rektor René Stämpfli erscheinenden Nachrichten enthält verschiedene bemerkenswerte Beiträge.

Das Rektorat von Olten nimmt von Zeit zu Zeit in der Tagespresse zu aktuellen Schul- und Erziehungsfragen Stellung und ist bestrebt, zwischen Elternhaus und Schule ein gutes Verhältnis zu schaffen. In einem neuesten Artikel erörterte der Rektor, Dr. Arnold Kamber, der selber während Jahren erfolgreich im aktiven Schuldienst stand, die Ferienordnung mit den vom Erziehungsdepartement zusätzlich verordneten zwei Wochen Heizferien, die Sportbetätigung der Schuljugend und schliesslich die wünschenswerte Mitarbeit der Eltern in der Erziehung. Die Eltern möchten u. a. auch dafür besorgt sein, dass die Kinder abends rechtzeitig zu Hause sind. „Im Interesse einer geordneten Erziehung erwarten wir besonders auf diesem Gebiete eine starke Hand von Vater und Mutter!“ —

**St. Gallen.** (:Korr.) Verlängerte Winterferien. Die am 24. Januar zu Ende gegangenen Winterferien der Volksschulen werden an der Kantonsschule noch bis zum 14. Februar verlängert, um Heizmaterialien einzusparen. Damit die Schüler aber doch entsprechend beschäftigt sind, erhalten sie Hausaufgaben, (bes. in sprachlichen Fächern), die von den untern Klassen eine Arbeitsleistung von 40 bis 50, von obern zirka 70 Stunden erheischen. Sporthalbtage werden durchgeführt, die für die Schüler der Stadt obligatorisch erklärt werden. Ein Skilager in Parsenn wurde organisiert und Lehrer der Kantonsschule leiteten diese fakultative Institution. Ab 18. Januar trat das Kader der Kadettencorps einen viertägigen Ski-Einführungskurs in Iltios-Unterwasser an. Acht staatsbürgerliche Vorträge wurden im Januar gehalten, deren Besuch für einzelne Klassen obligatorisch war, und die Kantonsschülerinnen besuchten vom 4.—22. Januar einen freiwilligen Hauswirtschaftskurs in der Schulküche der Frauenarbeitsschule.

**Mangel an kath. Organisten.** In Lenggenwil wollte bei der Schulerweiterung der bisherige Organist sein Amt auf jüngere Schultern abladen, musste dasselbe aber beibehalten, weil sich kein Organist meldete. Erst als die Stelle zum

zweitenmal ohne Orgeldienst zur Ausschreibung kam, war die Besetzung der neuen Stelle möglich.

In Libingen wurde der 59jährige Albert Blöchliger probeweise für ein Jahr als Lehrer und Organist angestellt.

In Jonschwil konnte der Schulrat der Gemeinde nur eine einzige Anmeldung für die freigewordene Lehrer- und Organistenstelle vorlegen. Auch diese fand keine Gnade. Die Behörde erhielt den Auftrag, sich noch etwas eingehender über den Angemeldeten zu informieren, event. einen andern Vorschlag einzubringen.

Dabei treten dieses Frühjahr nur zwei Lehramtskandidaten aus dem Seminar, welche für den Orgeldienst in Frage kommen. So taucht ganz unwillkürlich bei Volk und Behörden die Frage auf: Was liegen denn für Gründe vor, dass immer weniger Lehrer sich zu dem schönen Dienste der Musica sacra hingezogen fühlen und sich dazu ausbilden lassen? Eine Frage, der die massgebenden Stellen kaum ausweichen können. Denn namentlich für kleinere Gemeinden erwachsen mit den Jahren mehr und mehr Schwierigkeiten bei Besetzung ihrer Organistenstellen. Kath. Realschülern mit musikalischer Befähigung ist für die nächste Zeit eher Gelegenheit geboten, im Lehrerberuf unterzukommen, als das in den letzten Jahren der Fall war.

**Aargau.** Am 24. Januar hatte das Aargauer Volk über das Gesetz betr. Teuerungszulagen an die Lehrerschaft abzustimmen. Die Vorlage wurde mit 37,275 Ja gegen 21,934 Nein angenommen. Damit erhält der Grosse Rat die Kompetenz, Teuerungszulagen an die Lehrerschaft zu beschliessen, und zwar in demselben Rahmen, wie sie an das Staatspersonal ausgerichtet werden.

Nachdem am 25. Oktober 1942 ein neues Besoldungsgesetz vom Souverän mehrheitlich verworfen worden war, sah man mit grosser Spannung dem Wahlergebnis entgegen. In die Freude, dass nun endlich auch dem Lehrer das gegeben wird, was eigentlich selbstverständlich ist, mischt sich ein gewisses Unbehagen über die 21,000 Nein.

An der nötigen Aufklärung hat es diesmal sicherlich nicht gefehlt. Schulpflegen, Bezirksschulräte und z. T. auch die Pfarrämter haben neben den politischen Parteien das Gesetz warm empfohlen; und doch diese starke Opposition! Ohne Zweifel erfüllen im Aargau die Lehrer ihre Pflicht ebenso gewissenhaft wie die Lehrer anderer Kantone. Man bekommt das Gefühl, dass die Schule nicht mehr das restlose Vertrauen des Volkes hat. Wenn dem so ist, dann ist es Pflicht, den tieferen Ursachen — wir reden hier nicht von den üblichen Vorhalten — nachzugehen. Das wird eine der nächsten Aufgaben unserer aarg. Lehrerschaft sein.

rr.

**Thurgau.** Statistisches. Nach dem thurgauischen Erziehungsbericht 1941/42 betrug die Zahl der Primarschüler im Kanton 15,199. Im Vorjahr waren es 15,495. Das Schuljahr 1919/20, das noch die Geburtenjahrgänge aus der Zeit vor dem ersten Weltkrieg aufwies, zählte 20,978 Primarschüler. Mit den 1784 Sekundarschülern waren es damals 22,762 Volksschüler, währenddem es heute 15,199 + 2318 = 17,517 sind. Bei diesen handelt es sich auch um „Vorkriegskinder“. Trotz der gestiegenen Bevölkerungszahl ging die Schülerzahl seit 1920 um 23 % zurück. Es wäre aus ethischen und nationalen Gründen wünschbar, dass sie wieder stiege. Auf die 398 Lehrkräfte der Primarschulstufe traf es durchschnittlich 38 Schüler. Dieser verhältnismässig ansehnliche Durchschnitt ist möglich, weil wir immer noch eine grössere Anzahl zu stark besetzter Schulen aufweisen. Im Berichtsjahr hatten vier Lehrer noch 71—80 Schüler (Homburg, Fimmelsberg, Frittschen und Abt. Müller, Wängi), 8 Lehrer 61—70 Schüler und 37 Lehrer 51—60 Schüler zu unterrichten. Die Gesamtschule Homburg ist inzwischen geteilt worden. Schülerzahlen über 50 sollten heute, in Anbetracht der bedeutend gesteigerten Anforderungen und auch im Hinblick auf die erhöhten erzieherischen Schwierigkeiten, verpönt sein. Da die überladenen Schulen aber vielfach in steuerschwachen Gemeinden zu treffen sind, wird erst ein auf dem Schulgebiet kommender Finanzausgleich die Voraussetzungen für einige Remedur schaffen können. Andererseits existieren im Thurgau auch ausgesprochene Kleinschulen. Nur 11—20 Schüler zählen 7 Gesamt- und 6 Klassenschulen, 21 bis 30 Schüler 12 Gesamt- und 67 Klassenschulen. Dass hier der Erfolg viel grösser sein kann, liegt auf der Hand. — Nicht weniger unterschiedlich als die Schülerzahlen sind in der kantonalen Statistik die gemeindeweisen Steueransätze. Diese variieren zwischen 45 % (Scherzingen) und 180 % (Lippoldswilen). Wahrlich: ungleich ist der „Segen“ auf der Welt verteilt! Dass zwischen solch extremen Steuerbelastungen ein gewisser Ausgleich geschaffen werden soll, stellt wohl kein Mensch im Thurgau mehr in Abrede. Ueber das „Wie“ dürfte in absehbarer Zeit die Rede sein. Die Grösse und „Stärke“ der einzelnen Schulgemeinden gestaltet die Erträge von 100 % Schulsteuer fast unglaublich verschieden. Währenddem es die Schulgemeinde Frauenfeld da auf 534 000 Franken bringt, muss sich Steig b. Bichelsee mit 1135 Franken begnügen. Gesamthaft wurden in den 175 Schulgemeinden rund 4 Millionen Franken Steuern bezogen. Da laut Staatsrechnung 1941 die Staatsbeiträge an die Besoldungen der Primarlehrer noch 435 000 Franken betragen, die Zinserträge der 10,2 Millionen Foundationen etwa 350 000 Fr. abwarfen und andererseits die festen Besoldungen nur rund 1,7 Mil-

lionen ausmachten, ergibt sich, dass die Besoldungen an den Gesamtausgaben der Schulgemeinden mit nur 36 % partizipierten. a. b.

## Amtlliche Mitteilungen des Erziehungsdepartementes des Kantons Wallis

Das Erziehungsdepartement des Kantons Wallis, die Notwendigkeit eines lückenlosen Fortbildungsschulunterrichtes erkennend,

und die Zahl der hierfür notwendigen Lehrkräfte erwägend,

verfügt:

Jeder Lehrer, der nicht in einer Primarschule Unterricht erteilt, wird ermächtigt, vier Fortbildungsschul-Kurse zu leiten. Diese Zahl darf ohne besondere Erlaubnis des Erziehungsdepartementes nicht überschritten werden.

Die gegenwärtige Verfügung ersetzt diejenige vom 8. Juni 1937 für die Dauer des Schuljahres 1942/43.

Sitten, im Dezember 1942.

Der Erziehungsdirektor:  
Pitteloud.

### Dauer der Lektionen im Fortbildungsunterricht.

Das Departement hat in letzter Zeit zahlreiche Schlussberichte der Fortbildungsschulen erhalten. Leider muss die Feststellung gemacht werden, dass vielerorts die bestehenden Vorschriften über die Dauer der Schulstunden nicht eingehalten werden. Viele Lehrer haben 7—8 Stunden, statt der vorgeschriebenen 6 Schulstunden pro Tag gegeben.

Wir machen die Lehrerschaft darauf aufmerksam, dass dieses unstatthaft ist, und dass die neueste Verfügung des Vorstehers des Erziehungsdepartementes, wonach Lehrer, die nicht in Primarschulen angestellt sind, vier Fortbildungskurse geben dürfen, gerade dem obgenannten Mißstande Abhilfe schaffen will.

Sitten, im Januar 1943.

Das Erziehungsdepartement.

### Strafbestimmungen.

Wir machen die tit. Lehrerschaft auf den Staatsratsbeschluss vom 9. Dezember 1942 über die Aenderung der Strafbestimmungen des Gesetzes vom 1. Juli 1907 betr. den Volksunterricht und die Normalschulen aufmerksam und ersuchen um striktes Innehalten seiner Bestimmungen.

Der oben erwähnte Beschluss ist im Amtsblatt des Kantons Wallis, Nr. 52 vom 25. Dezember 1942, erschienen, und kann als Separatabdruck bei unserm Sekretariate bezogen werden.

Der Erziehungsdirektor:  
Pitteloud.